

Hausordnung Schulanlage Pünt

gültig für den Schulbetrieb an Werktagen von 7 Uhr bis 18 Uhr, danach gelten die Richtlinien zur Benützung der Aussenanlagen der Primarschulhausanlage Pünt.

Grundsatz

- Damit wir alle in der Schulanlage Pünt arbeiten, lernen und uns wohl fühlen können, leben wir nach Werten wie Toleranz, Rücksichtnahme, Anstand und Hilfsbereitschaft und halten die Hausordnung ein.

Schulanlage

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler finden sich bei Schulbeginn um 07.20 Uhr frühestens um 07.00 Uhr; bei Schulbeginn um 08.10 Uhr frühestens um 07.30 Uhr und am Nachmittag frühestens um 13.00 Uhr auf dem Schulareal ein.
- Wir betreten das Schulhaus nach dem Läuten und begeben uns sofort ins Schulzimmer. Ausnahmen bewilligt der Klassenlehrer.
- In den Unterrichtsräumen tragen wir Hausschuhe. Für den Pausenaufenthalt im Freien ziehen wir die Schuhe an. Die Hausschuhe deponieren wir nach Schulschluss im dafür vorgesehenen Bereich der Garderobe.
- Wir verhalten uns im Schulhaus ruhig.
- Abfälle werfen wir in die dafür bereitgestellten Behälter.
- Wir benutzen Apparate (Telefon, Kopierer, Schneidmaschine, Computer, ...) nur in Begleitung einer Lehrperson.
- Wir parkieren Rollschuhe, Skateboards, Kickboards und ähnliche Fahrzeuge in den dafür bestimmten Bereichen, Velounterstand, Gestellen oder Kisten. (jegliche Haftung wird abgelehnt)
- Der Teppich vor dem Eingang gilt als Ruhezone.
- Spielgeräte aller Art benützen wir nicht zweckentfremdet.
- Nach Unterrichtsschluss dürfen wir uns auf dem Schulareal aufhalten, ausser direkt vor den Schulzimmern (Seite Kulturhof) und vor den Zimmern der Grundstufe. Wir verhalten uns so, dass wir den Unterricht nicht stören.
- Auf dem ganzen Schulareal sind während und ausserhalb der Schulzeiten Waffen und Waffenattrappen aller Art verboten. (§54 VSG)
- Wir konsumieren auf dem gesamten Schulareal keine Suchtmittel. (Raucherwaren, Alkohol und Drogen aller Art §54 VSG)

Pausen

- Alle Kinder gehen in beiden grossen Pausen alle ins Freie.
- Bei Regenwetter gilt der Eingangsbereich (Halle) als Ruhezone und der Platz vor dem Eingang gilt dann als Bewegungszone. (Nordseite)
- Während den Pausen verlassen wir das Schul- und Pausenareal nicht.
- In der 5-Minuten-Pause bleiben wir im Schulzimmer oder im Korridor vor dem Schulzimmer.

Korridore

- Wir achten auf Ordnung in den Korridoren.
- Unsere Mappen, Taschen und Rucksäcke sowie anderes Unterrichtsmaterial liegen auf den Garderobenbänken.
- Unsere Jacken, Kappen, Handschuhe und andere Kleidungsstücke hängen wir bei der Garderobe auf.

Schulzimmer

- Wir gehen sorgsam mit der Schulzimmereinrichtung sowie unseren Schulmaterialien um.
- An den Reinigungstagen werden nach Schulschluss die Tische vollständig abgeräumt, die Mappen und Rucksäcke versorgt und die Stühle auf die Tische gestellt.

Turnhalle

- Die Turnhalle betreten wir nur barfuss oder in sauberen Turnschuhen, die keine Spuren hinterlassen.
- Wir essen und trinken nicht in den Garderoben und in der Halle. Die Halle verlassen wir aufgeräumt und sauber.

Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

- Der Gebrauch von Handys und aller sonstigen elektronischer Geräte ist auf dem gesamten Schulareal während der Unterrichtszeit und in den Pausen untersagt. Die Geräte sind während diesen Zeiten ausgeschaltet.
- Bei Verdacht auf strafbare Handlungen zieht eine Lehrperson oder der Hauswart das Handy ein und übergibt es der Polizei. Die Eltern werden über den Vorfall informiert.

Umgebung

- Fahrverbot gilt wo es ausgeschildert ist sowie auf der Spielwiese und den Rasenflächen.
- Der Hauswart entscheidet und signalisiert, wann die Spielwiese gesperrt oder freigegeben ist.
- Die Benutzung des Schulareals ausserhalb der Unterrichtszeiten ist geregelt in der «Vereinbarung zur Benutzung der Aussenanlagen der Schulanlage Pünt und der Umgebung des Jugendtreffs Ossingen» (April 2006).

Veloparkplätze

- In erster Priorität erhalten Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Höfen und Weilern einen gedeckten Parkplatz für ihre Fahrräder zugewiesen.
- Für alle anderen fahrbaren Gegenstände wird ein „Parkplatz“ bestimmt.